



Entgeltordnung für den Bahnhof Rahden

Für die Nutzung von Räumen und Leistungen des Bahnhofs Rahden gelten folgende Tarife und Bedingungen:

1. Entgelte für die Nutzung von Räumen

1.1

Für Sitzungen, Lehrgänge, Versammlungen, Empfänge oder ähnliche Veranstaltungen werden folgende Tarife erhoben:

Veranstaltungsraum bis Trennwand	85 m ²	40,00 €
Veranstaltungsraum komplett ohne Bühne	140 m ²	70,00 €
Veranstaltungsraum komplett inkl. Bühne	180 m ²	90,00 €

1.2

Für Veranstaltungen kultureller oder sonstiger Art, bei denen ein Eintrittsgeld erhoben wird, gelten folgende Tarife:

Veranstaltungsraum bis Trennwand	85 m ²	80,00 €
Veranstaltungsraum komplett ohne Bühne	140 m ²	140,00 €
Veranstaltungsraum komplett inkl. Bühne	180 m ²	180,00 €

1.3

Für Veranstaltungen kultureller oder sonstiger Art, bei denen kein Eintrittsgeld erhoben wird, gelten folgende Tarife:

Veranstaltungsraum bis Trennwand	85 m ²	60,00 €
Veranstaltungsraum komplett ohne Bühne	140 m ²	105,00 €
Veranstaltungsraum komplett inkl. Bühne	180 m ²	135,00 €

1.4

Zusätzlich zu den Tarifen bei Veranstaltungen nach Ziffer 1.2 und 1.3 wird eine Pauschale für Nebenkosten (Heizung, Strom) in Höhe von 20,00 € erhoben. Die Nutzung des Foyers für Empfänge ist in den Tarifen inbegriffen.

1.5

Für die Benutzung der Küche wird eine Pauschale in Höhe von 20,00 € erhoben.

1.6

Für Trauungen im Bahnhof Rahden wird ein Entgelt in Höhe von 50,00 € erhoben. In diesem Tarif ist die Nutzung des Foyers für anschließende Empfänge für die Dauer von bis zu einer Stunde enthalten.

1.7

Die Tarife gelten für eine Nutzungsdauer von bis zu 5 Stunden. Für jede weitere angefangene Stunde wird bei Veranstaltungen nach Ziffer 1.1 ein Entgelt in Höhe von 10,00 €, bei Veranstaltungen nach Ziffer 1.2 und 1.3 in Höhe von 20,00 € erhoben.

1.8

Für regelmäßige Nutzer des Veranstaltungsraumes erfolgt eine Ermäßigung in Höhe von 50 vom Hundert des Tarifes zu Ziffer 1.1.

1.9

Die Vereinbarung von besonderen Tarifen für Veranstaltungen mit überdurchschnittlich intensiver Beanspruchung von Gebäude und Inventar bleibt vorbehalten.

1.10

In den vorstehend aufgelisteten Tarifen ist die Ausstattung der Räume mit der vorhandenen Bestuhlung enthalten.

2. Reinigung

2.1

In den Tarifen zu Ziffer 1 ist die Reinigung der Räume im Rahmen der laufenden Unterhaltungsreinigung inkl. Sanitäranlagen enthalten.

2.2

Sollte nach einer Veranstaltung eine Sonderreinigung erforderlich sein, wird diese zusätzlich nach Aufwand in Rechnung gestellt.

3. Reservierung und Bezahlung

3.1

Die Reservierung der Räume erfolgt ausschließlich über die Stadt Rahden.

3.2

Die Entgelte für die Nutzung des Bahnhofs Rahden sind an die Stadt Rahden zu zahlen.

4. Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt sofortiger Wirkung in Kraft.

Rahden, den 08. Juli 2010